

Gemeinde Lübs

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevorstand Lübs

Sitzungstermin: Dienstag, 14.01.2025

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19:30 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Motormühle, Schulstraße 1b, 17379 Lübs

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Ossip Storm

Mitglieder

Axel Haß

Karsten Kietzmann

Tobias Müller

Sven Schulz

Markus Gröschl

Michael Jahnke

Verwaltung

Christian Zobel

Gäste: keine

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 17.12.2024 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Drucksachen
 - 6.1 Grundsatzbeschluss Sanierung Bauhof der Gemeinde Lübs 25/136/23
 - 6.2 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen 25/137/23
- 7 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 9 Anfragen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind alle 7 Sitzungsteilnehmer anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Herr Storm stellt den Antrag die Drucksache 25/137/23 – Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen als TO 6.2 auf die Tagesordnung zu setzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erweiterung der Tagesordnung um Punkt 6.2.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 7 | 0 | 0 |

zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 17.12.2024 und Genehmigung dieser

Herr Storm merkt an, dass zu Punkt 6.2 eine Ergänzung zu erfolgen hat.

Nach dem Satz „Er bemängelt hierbei die Zusammenarbeit mit der Gemeinde“ soll folgender Satz aufgenommen werden. „Weiterhin wird die zeitlich viel zu späte Vorlage der Kostenteilungsvereinbarung durch den Landkreis bei der Gemeinde bemängelt.“

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig mit den genannten Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 7 | 0 | 0 |

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt bekannt:

Der Rückbau der Umzäunung des Sportplatzes wurde mit DS 24/130/23 beschlossen.

zu 6 Drucksachen

zu 6.1 Grundsatzbeschluss Sanierung Bauhof der Gemeinde Lübs

25/136/23

Der derzeitige Bauhof (Ausbau 3) ist sanierungsbedürftig und entspricht nicht den arbeitsschutzrechtlichen Bedingungen. Daher ist eine umfangreiche Sanierung erforderlich. Hierfür wurden finanzielle Mittel in den Haushalt der Gemeinde eingeplant.

Folgenden Arbeiten sollen realisiert werden.

- Dachsanierung
- Herstellung der arbeitsschutzrechtlichen Voraussetzungen, einschließlich Kraftstofflager und Sanitärräume
- Außenanlagen

Herr Sorm stellt die Drucksache vor.

Er erläutert die erforderliche Maßnahmen des Umbaus. Unter anderem die Errichtung eines Kraftstofflagers und die Erreichung von Sanitäreinrichtungen. Weiter ist die Trennung der Fahrzeughalle von den Aufenthaltsräumen erforderlich. Es soll versucht werden den Umbau möglichst ohne Planungsleistungen von Dritten zu realisieren. Herr Storm wird hierzu mit dem Bauamt in Kontakt bleiben. In einem weiten Schritt muss die Zufahrt des Geländes neu gestaltet werden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Sanierung des vorhandenen Bauhofes (Ausbau 3) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 7 | 0 | 0 |

zu 6.2 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

25/137/23

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 (4) der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 09.06.2014) über die Annahme von Spenden und Sponsoring ab 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Nachfolgend Genannte haben beim regelmäßig stattfindenden Mühlenfreitag für die Motormühle Spenden eingezahlt.

| | |
|-----------------|------------|
| Diverse Spender | 115,27 € |
| ENERTRAG AG | 500,00 € |
| Diverse Spender | 506,32 € |
| Diverse Spender | 1.000,00 € |
| Diverse Spender | 508,00 € |

Herr Storm macht darauf aufmerksam, dass die Spende von der Enertrag AG in Höhe von 500,00 € bereits in einer vorhergehenden Drucksache angenommen wurde. Hier soll der Beschluss entsprechend geändert werden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender geänderter Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt, die Spenden in Höhe von insgesamt 2.129,59 € von diversen Spendern anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 7 | 0 | 0 |

zu 7 Anfragen und Mitteilungen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Vorsitz:

Ossip Storm

Schriftführung:

Christian Zobel